



BERICHT

Arbeiterwohlfahrt

Bundesverband e.V.

Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts

GP-Nr. 203373

CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
G. Schlussbemerkung	16

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022 1–9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 1–9

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1

2. Mehrjahresübersicht 2

3. Ertragslage 3

4. Vermögens- und Finanzlage 8

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	14
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetz – HGrG –	18
Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 nach Arbeitsbereichen (Fördermittelbereich/Weiterleitung und Geschäftsstelle Bundesverband)	41

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppelseitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AWO OWL	AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GOS	Gesellschaft für Organisationsberatung in der Sozialen Arbeit mit beschränkter Haftung, Berlin
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgegrundsätzgesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
JMD	Jugendmigrationsdienst
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VR	Vereinsregister
WBM	Wohlfahrtsbriefmarken
ZMAV	Zentrale Mitglieder- und Adressverwaltung

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Investitionsfinanzierungsquote in %	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{\text{Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.,
Berlin,**

im Folgenden auch Verein oder Bundesverband genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Präsidiums vom 25. November 2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Bundesverband ist nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften, sondern auf Grund des Abschnitts 8 (1c) des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt prüfungspflichtig. Das Verbandsstatut ist Bestandteil der Satzung des Bundesverbands (§ 13 Abs. 1 der Satzung).

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Bezuglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach Arbeitsbereichen über den gesetzlichen Umfang hinaus in einer gesonderten Anlage dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 24. April 2023 und dem 30. Mai 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins besonders hinzuweisen:

- Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesverband vertritt die Interessen des Gesamtverbandes auf der bundespolitischen Ebene gegenüber der Bundesregierung, dem Parlament, den übrigen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und anderen bundesweit tätigen Organisationen.

Der Vorstand stellt im Lagebericht die Schwerpunkte der fachlichen Arbeit des Vereins im Berichtsjahr im Sinne dieser Zwecksetzung dar und führt die wesentlichen Projekte, Konferenzen, Kampagnen und Aktionen im Einzelnen auf.

- Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von T€ -184 liegt um T€ 1.620 unter dem Vorjahresergebnis. Damit wurde das im Lagebericht des Vorjahres prognostizierte negative Ergebnis von T€ -250 in etwa realisiert.

Die Ergebnisse, insbesondere das des Vorjahres, sind durch periodenfremde und neutrale Effekte beeinflusst. Das um diese Sachverhalte bereinigte Betriebsergebnis zeigt sich mit T€ -758 (Vorjahr: T€ -2) zwar weniger stark rückläufig aber dennoch deutlich negativ.

Der Rückgang resultiert dabei hauptsächlich aus rückläufigen Zuwendungen, die relativ zu den Aufwendungen überproportional abnahmen. Die übrigen Erträge des Verbands (u. a. Beiträge, Publikationen und WBM) zeigen sich zwar weitgehend konstant, bilden damit aber ebenfalls die Aufwandsentwicklung nicht adäquat ab.

Neutrale und periodenfremde Effekte wirken sich insgesamt mit ca. T€ 556 (Vorjahr: T€ 1.239) positiv auf das jeweilige Jahresergebnis aus. Insbesondere das Jahresergebnisse des Vorjahres wurde auch durch Sondereffekte geprägt. Hier wurden Erbschaften in außergewöhnlicher Höhe vereinnahmt und mit dem Haus Humboldtstein eine Immobilie veräußert.

- Die Vermögens- und Finanzlage des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist geordnet und ausreichend zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Der Bundesverband war in 2022 zu jeder Zeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Vermögens- und Finanzlage des Vereins stellt sich am Bilanzstichtag weiterhin solide und weitgehend konstant dar. Die Eigenkapitalquote verminderte sich geringfügig auf 25,0 % (Vorjahr: 25,3 %). Am Bilanzstichtag zeigt sich eine Überdeckung der kurzfristig zu finanzierenden Verbindlichkeiten durch kurzfristig liquidierbare Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 9.228 (Vorjahr: T€ 9.260). Es ergibt sich ein Liquiditätsgrad II von 129,4 % (Vorjahr: 131,3 %).

Künftige Entwicklung des Vereins

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Vereins hervorzuheben:

- Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf die nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des AWO Bundesverbands e.V. So ist der Bundeszuschuss für zentrale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände sowie weitere Bundeszuschüsse für Projektaufgaben nicht dynamisiert. Angesichts der derzeitigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte sind hier derzeit auch keine signifikanten Steigerungen zu erwarten. Zudem folgt die Bewilligung dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, so dass keine Planungssicherheit besteht. Bereits angekündigte Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können zu einer Kürzung der Bundeszuschüsse führen. Auch die aktuell absehbaren Inflationsauswirkungen und deren adäquate Abbildung in der Zuwendungshöhe stellen ein Risiko für die Ertragslage dar. Den daraus resultierenden Risiken kann der Verband nur in begrenztem Ausmaß durch entsprechende Maßnahmen entgegenwirken.
- Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern ist zur politischen Interessenvertretung und zur Wahrung der eigenen Identität unabhängig von Zuwendungen erforderlich. Die AWO wird sich deshalb zukünftig noch intensiver mit der Frage der Verbandsentwicklung, der Mitgliedergewinnung und -bindung und der Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften auseinandersetzen. Daneben wurde mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2024 ein Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beschlossen, der zu einer Entlastung der Ertragslage führen soll. Auf der Bundeskonferenz 2025 soll erneut über den Mitgliedsbeitrag entschieden werden.

- Neben den allgemeinen satzungsgemäßen Aufgaben wie der Sozial- und Facharbeit, dem Einsatz für benachteiligte Menschen, der Aus- und Fortbildung etc. wird sich der AWO Bundesverband auch 2023 wieder gesonderten Projekten widmen. Wesentlich wird die Fach- und Arbeitskräftegewinnung für den Bundesverband und die Gliederungen sein. Es bedarf weiterer Anstrengungen um die AWO als Anbieterin von Dienstleistungen und freiwilligem Engagement vor Ort als helfende Organisation spürbar zu machen.
- Für das Jahr 2023 geht der Bundesverband basierend auf dem Wirtschaftsplan von einem negativen Ergebnis von bis zu Mio. € -1,5 aus. Dieses ist insbesondere begründet durch gestiegene Kosten und vermehrte Ausgaben, denen eine nicht adäquate Erlösentwicklung gegenübersteht. Die angesprochene Anpassung der Betragsordnung wird erst im Geschäftsjahr 2024 wirksam. Ziel der Wirtschaftsführung wird gleichwohl sein, den Fehlbetrag durch Einsparungen und Sparanstrengungen so weit möglich zu begrenzen.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-nachweise, die aus-reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten inter-nen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit so-wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prü-fungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-nachweise. Zukünftige Ereig-nisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein-schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvor-fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesent-sprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, am 13. Juli 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer

Irmscher
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.

Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßigen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Wir haben uns zusätzlich auf ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Höhe der Pensionsverpflichtungen gestützt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Der Verein hat wesentliche Teile seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf den AWO OWL ausgelagert. Die Personalabrechnung erfolgt durch das externe Rechenzentrum Volmarstein. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die vom Bundesverband eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Dienstleistungsunternehmen geprüft.

Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem des Bundesverbands untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen ZMAV, Akademie, Personalverwaltung und -abrechnung sowie Beschaffung und Zahlungsverkehr. Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in einzelnen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Für die Bewertung der Vorräte hat der Bundesverband eine Inventur durchgeführt, an der wir auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Wir haben uns stattdessen durch eine nachträgliche Würdigung der Inventurplanung und -überwachung von der Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie der Guthaben bzw. Verpflichtungen bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten, Rechtsanwälten sowie Steuerberatern des Vereins Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte ihr Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.



Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni und Juli 2023 in den Verwaltungsräumen des Vereins sowie von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und dem Geschäftsführer des Vereins sowie den uns benannten Personen bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt gemäß Abschnitt 7 (4) des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt Rechnung nach den Regelungen der §§ 238 bis 263 HGB (Vorschriften für alle Kaufleute). Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an § 275 HGB. Diesen Gliederungsschemata wurden weitere Positionen hinzugefügt, die den Besonderheiten des Vereins als Spitzenverband der Wohlfahrtspflege Rechnung tragen.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde auf der Präsidiumssitzung am 25. November 2022 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe erforderlich wären. Auf die Angabe der Organbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert angewandt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter, geführt worden sind.

Unsere Prüfung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bezüglich unserer Feststellungen verweisen wir auf den als Anlage beigefügten Bericht "Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgundsätzgesetz – HGrG – Fragenkatalog IDW PS 720".



G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, am 13. Juli 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Irmscher
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022 1–9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 1–9

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1

2. Mehrjahresübersicht 2

3. Ertragslage 3

4. Vermögens- und Finanzlage 8

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse 14

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetzgesetz – HGrG – 18

**Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 nach Arbeitsbereichen
(Fördermittelbereich/Weiterleitung und Geschäftsstelle Bundesverband)** 41

Verwendungsbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bilanz

A K T I V S E I T E

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	328.530,84	368.178,80
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.996.104,46	17.295.792,80
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>352.060,35</u>	<u>440.519,93</u>
	17.348.164,81	17.736.312,73
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.983,72	58.983,72
2. Beteiligungen	4.242.198,18	4.242.198,18
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.172.492,59	1.292.129,99
4. Sonstige Ausleihungen	<u>107.035,00</u>	<u>107.035,00</u>
	5.580.709,49	5.700.346,89
	23.257.405,14	23.804.838,42
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	155.114,32	150.861,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Zuwendungen	8.684.653,67	9.182.806,21
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	797.712,68	986.413,03
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.488,00	1.563,33
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>664.496,26</u>	<u>1.889.889,86</u>
	10.148.350,61	12.060.672,43
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>31.222.732,40</u>	<u>28.644.608,92</u>
	41.526.197,33	40.856.142,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>33.022,41</u>	<u>88.736,57</u>
	<u>64.816.624,88</u>	<u>64.749.717,72</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Vereinskapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Rücklagen	11.404.435,49	9.968.039,43
III. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	<u>– 184.360,28</u>	<u>1.436.396,06</u>
	16.220.075,21	16.404.435,49
B. Fondsvermögen		
1. AWO-Sonderfonds	488.298,66	487.473,17
2. Marie-Juchacz-Fonds	<u>1.212.552,12</u>	<u>1.287.917,64</u>
	1.700.850,78	1.775.390,81
C. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten mit Rückzahlungsverpflichtung	170.678,00	265.714,00
2. Sonderposten ohne Rückzahlungsverpflichtung	<u>11.289,60</u>	<u>1.539,91</u>
	181.967,60	267.253,91
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.153.292,00	1.074.677,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>583.842,63</u>	<u>1.499.989,54</u>
	1.737.134,63	2.574.666,54
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten und bewilligten Zweckzuschüssen	1.465.707,89	1.593.996,07
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten bzw. weitergeleiteten Zweckzuschüssen	27.708.754,82	26.664.751,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.500.000,00	14.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	661.876,52	625.337,02
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	225,31	878,65
6. Sonstige Verbindlichkeiten	972.675,05	741.957,37
davon aus Steuern € 15.325,41		
	<u>44.309.239,59</u>	<u>43.626.921,00</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten	667.357,07	101.049,97
	<u>64.816.624,88</u>	<u>64.749.717,72</u>

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

	2 0 2 2	2021
	€	€
1. Zuwendungen		
a) aus Grundfinanzierung	3.171.355,00	3.171.355,00
b) zur Weiterleitung Maßnahmen und Programme	47.234.939,39	47.932.780,82
c) öffentliche Hand (übrige)	5.764.907,73	8.164.724,84
d) Dritte (übrige)	1.029.194,05	<u>823.504,08</u>
	<u>57.200.396,17</u>	60.092.364,74
2. Erträge aus Leistungen des Verbands		
a) Beiträge von Gliederungen gemäß Verbandsstatut	1.553.566,12	1.514.469,12
b) Wohlfahrtsbriefmarken	1.258.875,05	1.324.052,90
c) Weitere	<u>67.014,99</u>	<u>105.905,58</u>
	2.879.456,16	2.944.427,60
3. Spenden und Erbschaften	73.665,03	1.616.908,62
4. Sonstige Erträge	2.224.793,39	2.055.025,67
5. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.252,94	– 27.264,63
6. Aufwendungen für Maßnahmen und Programme	47.272.883,06	49.513.553,49
7. Aufwendungen für den Gesamtverband		
a) Wohlfahrtsbriefmarken	1.181.924,58	1.219.344,85
b) Weiterleitung an AWO International	212.424,99	219.174,08
c) Weitere	<u>146.604,93</u>	<u>180.075,82</u>
	1.540.954,50	1.618.594,75
8. Aufwendungen für die Förderung der Fort- und Ausbildung	714.245,88	2.290.713,94
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.166.185,03	7.373.466,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 138.004,93	1.581.041,51	1.527.572,55
	<u>(125.801,89)</u>	<u>8.747.226,54</u>
	8.747.226,54	8.901.039,45
10. Sachaufwendungen	3.818.405,82	3.941.716,08
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	568.091,69	650.476,61
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	95.420,72	1.472.831,92
13. Erträge aus Beteiligungen	554.000,00	526.300,00
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.606,41	16.792,05
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,02	67,39
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	119.637,40	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 18.664,00	322.117,46	279.265,36
	<u>(22.918,00)</u>	<u>5.459,97</u>
18. Veränderung des Fondskapitals	<u>103.130,14</u>	<u>15.316,63</u>
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>– 166.561,62</u>	<u>49.865,51</u>
20. Ergebnis nach Steuern	<u>17.798,66</u>	<u>515,48</u>
21. Sonstige Steuern		
22. Jahresfehlbetrag (–)/Jahresüberschuss	<u>– 184.360,28</u>	<u>1.436.396,06</u>

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin unter der Nummer VR 29346 B eingetragen. Sein Zweck ergibt sich aus § 2 der Satzung in der Fassung aus dem Jahr 2021 in Verbindung mit den Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt. Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

Der Bundesverband unterliegt als Verein grundsätzlich nicht den handelsrechtlichen Regelungen. Im Hinblick auf seine Beteiligung am allgemeinen Geschäftsverkehr, seine finanzielle Größenordnung und den Umfang seiner Aufgaben wendet der Bundesverband auf der Grundlage von Ziffer 7 des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (§§ 238 bis 263) HGB gleichwohl an.

Für die Aufstellung des Anhangs werden freiwillig die Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB angewandt. Auf die Angabe der Organbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an § 275 HGB (Gesamtkostenverfahren) unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, verminderter um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibungssätze ergeben sich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter. Sie orientieren sich dabei regelmäßig an den amtlichen steuerlichen AfA-Tabellen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 1.000,00 netto werden in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Die Finanzanlagen betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie Genossenschaftsanteile. Diese sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei Wegfall des Grundes werden Zuschreibungen auf in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Unter den Forderungen aus Zuwendungen werden bewilligte, aber noch nicht abgerufene Zuwendungen als Forderung gegen den Zuwendungsgeber ausgewiesen. Dies gilt auch für Zuwendungen, die für Folgeperioden bewilligt wurden. Diesen stehen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen gegenüber.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen auf Forderungen sind in erforderlichem Umfang gebildet worden. Uneinbringliche Posten sind vollständig ausgebucht.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, so weit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Fondsvermögen werden langfristig zweckgebundene Mittel ausgewiesen.

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden die für Investitionen verwendeten Zuschüsse der öffentlichen Hand und von Dritten bilanziert. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den Buchwerten dieser Anlagegüter dar und werden in Summe nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst. Im Einzelnen wird dabei zwischen dem Sonderposten mit Rückzahlungsverpflichtung entsprechend den Zweckbindungsfristen und dem Sonderposten außerhalb der zuwendungsrechtlichen Zweckbindungsfrist differenziert. Damit wird ein Ausgleich zwischen der Zweckbindungsfrist und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer hergestellt.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung nach dem Barwertverfahren vorgenommen. Es wurden die Richttafeln 2018 G nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet. Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von zwölf Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,62 % (i. V. 1,69 %). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde ein Rententrend von jährlich 2,50 % (i. V. 2,00 %) unterstellt. Die Witwenrentenanwartschaft wurde nach der kollektiven Methode bewertet. Speziell den Pensionsrückstellungen zugeordnetes Deckungsvermögen besteht nicht, jedoch besteht eine Insolvenzversicherung. Mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre, wie er sich bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von zwölf Jahren darstellt (1,30 %, i.V. 1,19 %), ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ 44.

Die übrigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Der Posten Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten und bewilligten Zweckzuschüssen betrifft Mittel der GlücksSpirale, die noch nicht für konkrete Projekte innerhalb der Arbeiterwohlfahrt bewilligt wurden.

Der Posten Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten bzw. weitergeleiteten Zweckzuschüssen beinhaltet von Zuwendungsgebern bewilligte, aber noch nicht verwendete Zuschüsse. Dies gilt auch für Zuwendungen, die für Folgeperioden bewilligt wurden.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen beim VBLU e.V. (Versorgungsverband bundes- und landesförderter Unternehmen e.V.). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch den VBLU e.V. wird über Beiträge finanziert. Die Höhe des Beitragssatzes beträgt bei Einstellungen vor dem 1. Januar 2012 6,9 % der entsprechenden Löhne und Gehälter. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 4,6 % und einem Arbeitnehmeranteil von 2,3 %. Einstellungen ab dem 1. Januar 2012 werden in Abhängigkeit von der Zusage mit 2 % bis 4 % jeweils von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen aus Zuwendungen haben in Höhe von T€ 1.381 (Vorjahr: T€ 2.482) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von T€ 35 (Vorjahr: T€ 35) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die laufende Verrechnung von Leistungen.

Das Eigenkapital des Vereins wurde bis 2012 lediglich in einer Summe als Rücklage ausgewiesen. Durch Beschluss des Präsidiums in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IDW HFA RS 14 erfolgt erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 eine Abgrenzung des Vereinskapitals von den Rücklagen. Anhaltspunkt für die vorgenommene Aufteilung war dabei die Dauer des Verbleibs des Kapitals im Verein.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Prozesskostenrisiken	137	226
Restrukturierung	137	151
Urlaubsverpflichtungen	128	148
Überstundenansprüche	59	63
Prüfung und Beratung	59	54
Archivierung	20	20
Erstattungsrisiken	6	400
Übrige Personalrückstellungen	3	396
Übrige Rückstellungen	35	42
	<u>584</u>	<u>1.500</u>

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar (Vorjahreswerte in Klammern):

	Stand am 31.12.2022 €	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	von mehr als 5 Jahren €
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten und bewilligten Zweckzuschüssen	1.465.707,89 (1.593.996,07)	1.465.707,89 (1.593.996,07)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten bzw. weitergeleiteten Zweckzuschüssen	27.708.754,82 (26.664.751,89)	26.048.292,12 (24.035.308,26)	1.660.462,70 (2.629.443,63)	0,00 (142.469,68)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.500.000,00 (14.000.000,00)	500.000,00 (500.000,00)	13.000.000,00 (13.500.000,00)	11.000.000,00 (11.500.000,00)
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	661.876,52 (625.337,02)	661.876,52 (625.337,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	225,31 (878,65)	225,31 (878,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	972.675,05 (741.957,37)	972.675,05 (741.957,37)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	44.309.239,59	29.648.776,89	14.660.462,70	11.000.000,00
Vorjahr	(43.626.921,00)	(27.497.477,37)	(16.129.443,63)	(11.642.469,68)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschatzbesicherungen besichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Zuwendungen betreffen Erträge in Höhe von T€ 452 Vorjahre. Unter den sonstigen Erträgen werden im Berichtsjahr periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 208 ausgewiesen.

Unter den Aufwendungen für Programme und Maßnahmen betreffen Aufwendungen in Höhe von T€ 38 Vorjahre. Unter den Sachaufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen von T€ 153 ausgewiesen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

V. Sonstige Angaben

Mitglieder des Präsidiums sind ab der Wahl im Rahmen der Bundeskonferenz vom 18./19. Juni 2021:

Michael Groß, Vermessungstechniker und Diplom Sozialarbeiter, Vorsitzender,
Kathrin Sonnenholzer, Medizinerin, Vorsitzende,
Britta Altenkamp, MdL, stellvertretende Vorsitzende,
Rudi Frick, Berufsoffizier a.D., stellvertretender Vorsitzender,
Gabriele Siebert-Paul, Verwaltungsfachangestellte, stellvertretende Vorsitzender,
Stefan Wolfshörndl, Erster Bürgermeister Gemeinde Gerbrunn, stellvertretender Vorsitzender,
Karin Hirschbeck, Rechtsassessorin,
Helga Kühn-Mengel, Diplom-Psychologin,
Nils Opitz-Leifheit, Dipl.-Biologe,
Dennis Rohde, MdB,
Gerwin Stöcken, Dipl.-Sozialpädagoge (FH),
Margit Weinhert, Dipl.-Agrarpädagogin,
Michael Scheffler, Industriekaufmann,
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, Professorin Hochschule Harz,
Axel Heiner Dabitz, Vorsitzender Richter am Finanzgericht,
Thomas Krczal, Bereichsleiter Universitätsklinikum Heidelberg,
Angela Lück, staatlich geprüfte Krankenschwester,
Stefanie Becker-Bösch, Rechtsanwältin,
Frauke Stürenburg, Wissenschaftliche Mitarbeiterin.

Als Vertreter*in des Bundesjugendwerks im Präsidium:

Luisa Kantelberg,
Senihad Sator.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Revisor*innen:

Dr. Claudia Schilling - Revisorin,
Rudolf Wohlfarth - Revisor,
Ullrich von Tolkacz - Revisor.

Vorstand:

Brigitte Döcker, Vorsitzende des Vorstands, bis 30. April 2023,
Selvi Naidu, Vorstand,
Claudia Mandrysch, Vorstand, ab 1. November 2022,
apl. Prof. Dr. jur. habil. Jens M. Schubert, Vorstandsvorsitzender, bis 25. Februar 2022.

Der Vorstand führte die Geschäfte des Bundesverbands in allen unternehmerischen Funktionen.

Anzahl der Arbeitnehmer*innen:

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, beschäftigte in 2022 insgesamt durchschnittlich 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Angestellte. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent im Jahresdurchschnitt von 124,1 Personen.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband hält 100 % der Anteile an der Gesellschaft für Organisationsentwicklung und Sozialplanung mit beschränkter Haftung, Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 124439 B). Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2022 T€ 56 (Vorjahr: T€ 71), das gezeichnete Kapital unverändert T€ 105 und das Jahresergebnis 2022 T€ -15 (Vorjahr: T€ -7). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist noch nicht festgestellt.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Gesamthonorar (netto) des Abschlussprüfers für das Jahr 2022

	T€
Abschlussprüfung	25
Steuerberatung	5
Übrige Leistungen	5
	<u>35</u>

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 wird den Rücklagen des Vereins entnommen.

Berlin, am 13. Juli 2023

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Claudia Mandrysch
Vorstand

Selvi Naidu
Vorstand

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anlage zum Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlagenspiegel

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Gesamte Abschreibungen Stand am 01.01.2022	Abschreibung des Geschäftsjahrs	Einzahlung für Abgänge	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.12.2022	(Stand 31.12.2022)	(Stand 31.12.2021)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
1.589.846,08	85.572,90	1.644,37	1.673.774,61	1.221.667,28	125.220,86	1.644,37	1.345.243,77	328.530,84	368.178,80	
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
22.133.671,73	0,00	3.423.257,11	18.710.414,62	4.837.878,93	299.688,34	3.423.257,11	1.714.310,16	16.996.104,46	17.295.792,80	
3.348.174,16	115.354,78	818.859,15	2.644.669,79	2.907.654,23	143.182,49	758.227,28	2.292.609,44	352.060,36	440.519,93	
25.481.845,89	115.354,78	4.242.116,26	21.355.084,41	7.745.533,16	442.870,83	4.181.484,39	4.006.919,60	17.348.164,81	17.736.312,73	
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen										
207.156,11	0,00	0,00	207.156,11	148.172,39	0,00	0,00	148.172,39	58.983,72	58.983,72	
4.242.198,18	0,00	0,00	4.242.198,18	0,00	0,00	0,00	0,00	4.242.198,18	4.242.198,18	
1.311.744,62	0,00	0,00	1.311.744,62	19.614,63	119.637,40	0,00	139.252,03	1.172.492,59	1.292.129,99	
107.035,00	0,00	0,00	107.035,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.035,00	107.035,00	
5.888.133,91	0,00	0,00	5.888.133,91	167.787,02	119.637,40	0,00	287.424,42	5.580.709,49	5.700.346,89	
32.939.825,88	200.927,68	4.243.760,63	28.896.992,93	9.134.987,46	687.729,09	4.183.128,76	5.639.587,79	23.257.405,14	23.804.838,42	

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen des Vereins

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Grundlage ihrer Grundwerte von Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit hat die AWO jene Menschen im Blick, die aus unterschiedlichen Gründen Unterstützung benötigen.

Mitglieder des AWO Bundesverbandes sind die 30 Landes- und Bezirksverbände. Die AWO ist föderal organisiert.

Die Aufgaben des AWO Bundesverbandes ergeben sich aus dem Statut, der Satzung und dem Grundsatzprogramm der AWO. Die Beschlüsse der Bundeskonferenz bilden die Basis der inhaltlichen Ausrichtung der Arbeit.

Der Bundesverband vertritt die Interessen des Gesamtverbandes auf der bundespolitischen Ebene gegenüber der Bundesregierung, dem Parlament, den übrigen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und anderen bundesweit tätigen Vereinen und Behörden. Der Bundesverband nimmt darüber hinaus für seine Mitglieder Außenvertretungen in Stiftungen, Hilfswerken, anderen Fachverbänden und Netzwerken auf der nationalen und europäischen Ebene wahr und koordiniert die überregionalen Aktivitäten der Arbeiterwohlfahrt.

Zudem verantwortet er die Beantragung, Vereinnahmung, Weiterleitung und Abrechnung von Zuschüssen der öffentlichen Hand und Dritter sowie die Mitgliederverwaltung inklusive der Abrechnung und Rückverteilung der Mitgliedsbeiträge.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

B. Wirtschaftsbericht

Entwicklungen der Gesamtwirtschaft und der Sozial- und Fachpolitik

Die Entwicklungen im Jahr 2022 sind am Anfang des Jahres immer noch geprägt von der Corona Pandemie. Des Weiteren beeinflussten die Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie die extremen Energiepreiserhöhungen die Gesamtwirtschaft. Die Wirtschaftsaktivität ging entgegen der Erwartungen in der zweiten Jahreshälfte jedoch hoch, auch wenn im 4. Quartal eine Abnahme zu verzeichnen war. Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland erhöht sich preisbereinigt zum Vorjahr um 1,9 %. Die Europäische Zentralbank erhöht nach 11 Jahren in Juli 2022 wieder den Leitzins, insbesondere aufgrund der hohen Inflation. Aus Sicht des Bundesverbandes wie auch der Gliederungen führt das künftig zu mehr Einnahmen aus Zinsen, auf der anderen Seite werden Darlehen wieder teurer.

In 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr die Arbeitslosigkeit gesunken und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) deutlich zurückgegangen. Dabei beruhen die Rückgänge auf der günstigen Entwicklung im Vorjahr und in der ersten Jahreshälfte 2022. Ab Jahresmitte führte vor allem die Erfassung ukrainischer Geflüchteter zu einem Anstieg bei Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Der Umfang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeigt sich im Vergleich zu 2021 erholt und auch im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum zunehmend. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist der Jahresdurchschnitt der Erwerbstätigen auf 45,57 Millionen (Vorjahr: 44,91 Mio.) gestiegen und die jahresdurchschnittliche Zahl der Kurzarbeiter ist in 2022 auf 430 T (Vorjahr: 1,85 Mio.) gesunken. Gleichzeitig spiegelt die stetig ansteigende Entwicklung der offenen Stellen die zunehmende Problematik des Fachkräftemangels wider. Inwiefern die Zuwanderung durch den Ukraine Krieg eine positive Auswirkung auf den Fachkräftemangel entfaltet bleibt abzuwarten.

Die ersten gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen positiven Effekte durch die Zuwanderung der geflüchteten Menschen und Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa sind in den vergangenen Jahren erkennbar. Um die positiven Angebotseffekte und die langfristigen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen weiterhin positiv zu beeinflussen ist es entscheidend, dass weiterhin kurzfristig und effektiv eine Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt gelingt und weiter gefördert wird. Dies wird laut der deutschen Bundesbank mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die staatlichen Investitionen sinken allerdings gerade in diesem Bereich erheblich.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Daneben geht die deutsche Bundesbank davon aus, dass die Beschäftigung in einer steigenden Zahl von Branchen und Berufen beschränkt wird durch das mangelnde Angebot an qualifizierten Arbeitskräften. Das betrifft auch die Altenhilfe und Pflege, aber auch die Kinder- und Jugendhilfe, die Angebote und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie Beratungsstellen und weitere Bereiche der sozialen Arbeit in der die AWO bundesweit tätig ist.

Der AWO Bundesverband hat einige Maßnahmen und Projekte initiiert, die diese Situation aufgreifen und sich dem Ziel der Personalbindung sowie der Attraktivitätssteigerung der Arbeit u.a. in der Pflege zum Ziel gesetzt haben.

Der AWO Bundesverband begleitete neben der Regelaufgabe eine Vielzahl von Gesetzgebungsverfahren und Verordnungen mit umfangreichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie und der Energiepreiskrise.

C. Geschäftsverlauf und Schwerpunkte der fachlichen Arbeit 2022

Entscheidende **Programme und Projekte** für den AWO Bundesverband waren auch im Jahr 2022:

- Die Projekte in der Quartiersarbeit
- Das Projekt Vielfaltsbewusst in Führung
- Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)
- Die Jugendmigrationsberatung (JMD)
- Die Freiwilligendienste
- Das Projekt AWO Digital

Insbesondere in der JMD und in der MBE konnte der Bundesverband die geplanten Kürzungen abwenden und in der JMD sogar noch mehr Mittel einwerben.

Konferenzen / Aktionen / Projekttagungen / Kampagnen

Durch den in 2021 initiierten Bundeskonferenzbeschluss zur Stärkung der Demokratie fanden diverse Netzwerk- und Fachtagungen zur Demokratiestärkung und Sensibilisierung gegen Diskriminierung und Rassismus statt.

Des Weiteren organisierte der Bundesverband eine Netzwerktagung, um einen bundesweiten Austausch zur Sterbebegleitung zu ermöglichen, die gerade in den Altenpflegeeinrichtungen ein essenzielles Thema ist.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Die zukünftige Entwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen wird auch davon abhängig sein, ob es gelingt, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern. Nachdem das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf lange im Fokus der Diskussionen stand, gewinnt angesichts der demografischen Entwicklungen in Deutschland die Vereinbarkeit von Pflegeaufgaben mit einer beruflichen Tätigkeit für einen zunehmenden Teil der Erwerbstägigen an Bedeutung. Damit auch zukünftig ausreichend geeignete Fachkräfte gewonnen werden können und der Verband seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht wird, ist der Bundesverband bestrebt, durch geeignete Veränderungen eine Optimierung der Vereinbarkeit zu erreichen.

Auch in der eigenen Geschäftsstelle zählt die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu den bedeutenden Anliegen des AWO Bundesverbandes e.V.. Seit 2012 trägt er das Zertifikat der berufundfamilie gGmbH und hat sich verpflichtet, die Familienfreundlichkeit in der Geschäftsstelle kontinuierlich weiterzuentwickeln. Vorgesetzte sind nicht zuletzt auch durch die geltenden familienfreundlichen Führungsgrundsätze verpflichtet, individuelle Lösungen für konkrete Vereinbarkeitsprobleme zu finden. Neben der Flexibilisierung der Arbeitszeit soll unter anderem auch das Arbeiten an unterschiedlichen Orten ermöglicht werden.

Qualitätsmanagement

Die Selbstverpflichtung der AWO zur QM-Zertifizierung in ausgegliederten AWO-Unternehmen soll sicherstellen, dass die dort erbrachten Dienstleistungen qualitätsgeleitet und an den Werten des AWO-Leitbildes und des Grundsatzprogramms ausgerichtet sind. Das Qualitätsmanagementsystem wurde durch eine entsprechende Zertifizierung anerkannt. Neben dem AWO Bundesverband sind auch die AWO- Unternehmen zertifiziert. Mehr als 59 % der ausgegliederten AWO-Unternehmen der Landes- und Bezirksverbände und mehr als 35 % der ausgegliederten Unternehmen der Kreisverbände sind inzwischen AWO-QM zertifiziert.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

D. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das negative Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von minus T€ 184 liegt um T€ 1.620 unter dem Vorjahresergebnis. Damit wurde das im Lagebericht des Vorjahrs prognostizierte negative Ergebnis von minus T€ 250 in etwa realisiert.

Das um die neutralen und periodenfremden Effekte bereinigte Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 2022 zeigt sich mit T€ -758 (Vorjahr: T€ -2) erwartungsgemäß weiter rückläufig. Die periodisierten betrieblichen Erträge gingen dabei insgesamt um ca. 3,1 Mio.€ zurück, wobei sich dieser Rückgang durch rückläufige Projektzuwendungen ergibt. Die im Verband generierten Erträge (u.a. Beiträge, Wohlfahrtsbriefmarken, Publikationen) sind hingegen nur leicht rückläufig.

Die periodisierten betrieblichen Aufwendungen gingen nicht im selben Maße zurück wie die Erträge. Sie zeigten sich um ca. 2,3 Mio.€ niedriger als im Vorjahr, was zu dem rückläufigen Betriebsergebnis führte.

Der Personalaufwand zeigt sich trotz konstanter Mitarbeiterzahl und tariflicher Anpassungen leicht rückläufig, was Einmaleffekten im Geschäftsjahr 2021 geschuldet ist. Die Personalaufwandsquote zeigt sich mit 14,2 % (Vorjahr 13,8 %) leicht ansteigend.

Die Aufwendungen für Maßnahmen und Programme (Weiterleitung) entwickelten sich analog zu den Einnahmen aus Zuwendungen. Die übrigen Sachkosten zeigen sich im Berichtsjahr uneinheitlich. Während die Aufwendungen der Akademie entsprechend der Leistungsentwicklung (Auslaufen Projekt Elternchance) abnahmen, zeigen sich die Aufwendungen für Wohlfahrtsbriefmarken und die übrigen Ausgaben weitgehend konstant.

Das Finanzergebnis ist mit T€ 121 (Vorjahr: T€ 249) leicht rückläufig. Die Ausschüttungen der Bank für Sozialwirtschaft ist im Berichtsjahr um T€ 28 auf T€ 554 angestiegen. Gleichzeitig ergaben sich aber Abwertungsbedarfe auf niedrigere Kurswerte am Bilanzstichtag. Der AWO Bundesverband ist derzeit zur Deckung seines laufenden Haushaltes auf positive Finanzergebnisse angewiesen.

Die Vermögens- und Finanzlage des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist geordnet und ausreichend zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Die Bilanzsumme des Vereins beträgt T€ 64.817. Sie erhöhte sich damit geringfügig um T€ 67 gegenüber dem Vorjahrestichtag. Das immaterielle und Sachanlagevermögen in Höhe von rund T€ 17.677 (Vorjahr: T€ 18.104) ist durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) finanziert.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Die Anlagendeckung beträgt am Stichtag 31.12.2022 ca. 146 % (Vorjahr: ca. 150 %).

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 verfügt der Verein über Eigenkapital in Höhe von rd. Mio. € 16,2. Daraus ergibt sich eine konstante Eigenkapitalquote von ca. 25,0 % (Vorjahr: ca. 25,3 %).

Der Bundesverband war in 2022 zu jeder Zeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die liquiden Mittel des Vereins und die kurzfristig realisierbaren Forderungen reichen aus, die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu bedienen. Der Liquiditätsgrad II beträgt zum Bilanzstichtag unverändert ca. 130 %. Durch die Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken des Vereins Rechnung getragen.

E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung bezieht sich auf den unmittelbaren finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungskreis des AWO Bundesverbandes e.V. für spitzenverbandliche Aufgaben. Welche Entwicklungen die rechtlich selbstständigen Verbundsgliederungen, Dienste und Einrichtungen erwarten, ist nicht Gegenstand dieses Lageberichtes.

Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des AWO Bundesverbandes e.V. Diese werden durch die Struktur der Erträge deutlich.

Der Bundeszuschuss für zentrale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände wurde in 2016 und 2020 für den AWO Bundesverband erhöht. Dieser, sowie weitere Bundeszuschüsse für Projektaufgaben, unterliegen dem öffentlichen Haushaltsrecht. Angesichts der derzeitigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte ist in diesen Bereichen keine wesentliche Steigerung zu erwarten. Der Bundeszuschuss unterliegt dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, so dass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können zu einer Kürzung der Bundeszuschüsse führen und wurden für das kommende Jahr auch angekündigt. Der Bundesverband kann diesem Risiko in einem begrenzten Ausmaß mit entsprechenden Maßnahmen im Personalbereich entgegenwirken. Auch die aktuell absehbaren Inflationsauswirkungen und deren adäquate Abbildung in der Zuwendungshöhe stellen ein Risiko für die Ertragslage des Bundesverbandes dar.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Der Anteil der Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung von Spitzenverbandsaufgaben des AWO Bundesverbandes ist aufgrund des Mitgliederrückgangs seit Jahren rückläufig. Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern ist zur politischen Interessenvertretung und zur Wahrung der eigenen Identität unabhängig von Zuwendungen der öffentlichen Hand erforderlich. Die Arbeiterwohlfahrt wird sich u.a. deshalb zukünftig noch intensiver mit der Frage der Verbandsentwicklung, der Mitglieder gewinnung und -bindung und der Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften auseinandersetzen, um weiterhin seiner Rolle als sozialpolitisch wirksame Organisation der Zivilgesellschaft nachkommen zu können und sich gegenüber nicht gemeinnützigen Anbietern sozialer Dienstleistungen weiterhin positiv abzugrenzen.

Daneben wurde erstmalig in der Sonderkonferenz am 22.04.2023 ein Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beschlossen. Der Beitrag soll ab 2024 erhoben werden und wird zunächst den Bundesverband bis 2025 finanziell entlasten. In 2025 soll in der regulären Konferenz erneut über den Mitgliedsbeitrag entschieden werden.

Die Lotterien Aktion Mensch, GlücksSpirale und Deutsches Hilfswerk sind für die Verbandsgliederungen, Dienste und Einrichtungen wichtige Finanzierungsquellen. Der in 2011 geänderte Glücksspielstaatsvertrag hat sich grundsätzlich bewährt. Trotz dessen positiver Vorgaben wird jedoch der Handlungsspielraum der Soziallotterien durch restriktive Verwaltungsvorgaben der Bundesländer für Werbung und Vertrieb der Lose unverhältnismäßig eingeengt. Die weitere Kommerzialisierung des Glücksspiels zum Beispiel durch die Öffnung des Marktes für Sportwetten birgt zudem die Gefahr, dass es über eine zunehmende Aufweichung des Staatsmonopols mittelfristig zu einer deutlichen Einschränkung der Soziallotterien kommt. Dies würde die Finanzierung gemeinwohlorientierter sozialer Aufgaben einschneidend beeinträchtigen.

Zur Sicherung der spitzenverbandlichen Aufgaben wird der Bundesverband auch zukünftig auf die Vermögenserträge aus den Aktien der Bank für Sozialwirtschaft angewiesen sein, die seit Gründung dieser Aktiengesellschaft gehalten werden. Eine Finanzanlage in Aktien ist naturgemäß risikobehaftet.

Da das fundamentale Problem der Staatsverschuldung in Europa nicht gelöst ist, sich gleichzeitig aber erhebliche Inflationstendenzen abzeichnen ist aktuell nicht absehbar, wie die Leitzinsen sich perspektivisch entwickeln werden. Zur Zeit gibt es Möglichkeiten über Finanzanlagen Renditen zu erwirtschaften.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Um die Ausgabenseite zum Teil zu stabilisieren und dem Risiko von Mietsteigerungen zu entgehen hat der AWO Bundesverband in 2020 die genutzten Büroflächen erworben. Hinsichtlich der aktuellen Preisentwicklung im Energiesektor und im Bereich der Dienstleistungen von Bauunternehmen sind allerdings dennoch Risiken in diesem Bereich gegeben.

Die unmittelbaren Risiken, denen der AWO Bundesverband aufgrund seiner bundeszentralen Aufgaben unterliegt, werden in einem Risikomanagementsystem erfasst, bewertet und dokumentiert. Bestandsgefährdende Risiken werden aktuell nicht gesehen.

Prognosebericht

Die Perspektiven für die Sozialwirtschaft und die Freie Wohlfahrtspflege werden auch in den Folgejahren noch beeinflusst durch die Auswirkungen der Corona Pandemie und des Ukraine-Krieges. Grundsätzlich könnte sich dadurch die Perspektive für die Sozialwirtschaft, auch aufgrund der Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte, nicht mehr ganz so positiv zeigen wie in der Vergangenheit.

Auf der einen Seite sollte das Kerngeschäft aufgrund der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen Bedarfs an Dienstleistungen weiterhin wachsen. Auf der anderen Seite sind die Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Krieges auch auf die öffentlichen Haushalte nicht absehbar und könnten zu einer Reduzierung der Förderungen führen. Es ist daher davon auszugehen, dass die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren schwieriger werden. Weitere Herausforderungen ergeben sich aufgrund der neuen Zusammensetzung der Bundesregierung. Ob sich die aktuell angekündigten Kürzungen, perspektivisch weiter fortsetzen ist daher nicht abzusehen.

Neben den allgemeinen satzungsgemäßen Aufgaben wie der Sozial- und Facharbeit, dem Einsatz für benachteiligte Menschen, der Aus- und Fortbildung etc. wird sich der AWO Bundesverband auch 2023 wieder gesonderten Projekten widmen. Wesentlich wird die Fach- und Arbeitskräftegewinnung für den Bundesverband und die Gliederungen sein. Es bedarf weiterer Anstrengungen um die AWO als Anbieterin von Dienstleistungen und freiwilligem Engagement vor Ort als helfende Organisation spürbar zu machen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Für das Jahr 2023 geht der Bundesverband basierend auf dem Wirtschaftsplan von einem negativen Ergebnis von bis zu minus Mio. € 1,5 aus. Dieses ist insbesondere begründet durch gestiegene Kosten und vermehrte Ausgaben, denen eine nicht adäquate Erlösentwicklung gegenübersteht. Die angesprochene Anpassung der Betragsordnung wird erst im Geschäftsjahr 2024 wirksam. Ziel der Wirtschaftsführung wird gleichwohl sein, den Fehlbetrag durch Einsparungen und Sparanstrengungen so weit möglich zu begrenzen.

Die Personalaufwendungen unter Berücksichtigung der tariflichen Entwicklung und die allgemeine Preissteigerung sowie die nicht dynamisierten Zuwendungen werden den Spielraum für die Übernahme weiterer neuer Aufgaben und personeller Entwicklungen des Bundesverbandes in Zukunft einschränken, auch wenn in einzelnen Arbeitsgebieten noch Wachstum zu verzeichnen sein wird, insbesondere auch im Hinblick auf Datenschutz- und Vergabeanforderungen. Ein zukünftiger Schwerpunkt des Bundesverbandes wird deshalb auf der Gewinnung neuer bzw. zusätzlicher Finanzmittel liegen, um den sozialen Herausforderungen der Zukunft angemessen begegnen zu können und im Wettbewerb um Arbeitskräfte bei steigendem Fachkräftebedarf zu bestehen. Für den Bundesverband ist neben Erlössteigerungen auch eine Aufgabekritik durchzuführen, damit ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden kann und die Vermögensüberschüsse und Rücklagen nicht durch die dauerhafte Finanzierung laufender Deckungslücken aufgezehrt werden.

Berlin, 13. Juli 2023

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Claudia Mandrysch
Vorstand

Selvi Naidu
Vorstand

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Bundesverband nimmt als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in erster Linie die in der Anlage – Rechtliche Verhältnisse – beschriebenen Aufgaben in den Bereichen Sozialpolitik und -gesetzgebung, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit, Koordination, Ehrenamtsförderung und Fortbildung wahr. Dabei fördert er insbesondere die AWO-Gliederungen und deren Aufgaben.

Die Finanzierung des Bundesverbands erfolgt im Wesentlichen durch öffentliche und private Zuwendungen (insbesondere Lotterien) sowie durch Mitgliedsbeiträge.

Von den Mitgliedsbeiträgen natürlicher Personen standen dem Bundesverband nach der im Verbandsstatut festgeschriebenen Finanzordnung im Berichtsjahr ein Anteil von 15 % zu. 2,3 % sind hiervon für internationale Projekte, insbesondere für die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von AWO International, zu verwenden.

Daneben unterhält der Bundesverband zwei Fondsvermögen. Der Marie-Juchacz-Fonds besteht seit 1957 als Gemeinschaftswerk der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt. Aus diesem Fonds werden Einrichtungen und Maßnahmen der Aus- und Fortbildung gefördert. Der AWO-Sonderfonds ist aus Mitteln des Verein zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege e.V., Berlin, entstanden. Die Fondsmittel sollen vor allem für in Schwierigkeiten geratene Rehabilitationseinrichtungen, insbesondere der Behindertenhilfe, im Verband verwendet werden. Der Fonds wird im Wesentlichen aus Zins- und Wertpapiererträgen gespeist.

Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege ist der Bundesverband einer der Destinatäre der Lotterie GlücksSpirale. Die Mittel der Lotterie GlücksSpirale sind im Rahmen der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, Suchterkrankungen oder besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie für Kinder, Jugendliche und alte Menschen zu verwenden.

Im Jahresdurchschnitt waren nach Angaben des Vereins 124,1 (Vorjahr: 123,4) Vollkräfte beschäftigt.

2. Mehrjahresübersicht

		2022	2021	2020
Kennzahlen zur Ertragslage				
Jahresergebnis	T€	– 184	1.436	464
Betriebsergebnis	T€	– 758	– 2	469
Finanzergebnis	T€	121	249	250
Betriebliche Erträge	T€	61.592	64.658	63.345
Zuwendungen	T€	56.748	59.841	57.944
Weiterleitungen	T€	47.235	47.933	45.679
Erträge i.e.S.	T€	14.357	16.725	17.666
Mittelweiterleitungsquote	%	76,7	74,2	72,1
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte	Anzahl	124,1	123,4	119,4
Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft	T€	70,5	72,1	69,2
Kennzahlen zur Vermögenslage				
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	T€	17.677	18.104	20.315
Eigenkapital	T€	16.220	16.404	14.968
Rückstellungen	T€	1.737	2.575	2.270
Eigenkapitalquote I	%	25,0	25,3	25,1
Eigenkapitalquote II	%	27,9	28,4	31,0
Investitionsfinanzierungsquote	%	1,0	1,5	8,6
Anlagendeckung	%	145,9	149,8	133,8
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	47,6	45,0	41,6
Kennzahlen zur Finanzlage				
Finanzmittelfonds	T€	31.223	28.645	24.727
Operativer Cashflow	T€	198	436	k. A.
Veränderungen Nettoumlauvermögen	T€	2.716	2.246	k. A.
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	2.914	2.682	k. A.
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	457	2.017	k. A.
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	– 793	– 781	k. A.
Liquiditätsgrad I	%	101,1	98,5	99,9
Liquiditätsgrad II	%	129,4	131,3	131,0
Liquiditätsgrad III	%	129,9	131,8	131,7

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ -184 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 1.436) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 1.620 unter dem Ergebnis des Vorjahrs. Insbesondere das Vorjahresergebnis war erheblich durch Sondereffekte beeinflusst.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2022 und 2021 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 2		2 0 2 1		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Zuwendungen	56.748	92,1	59.841	92,4	- 3.093	- 5,2
Leistungen des Verbandes	2.879	4,7	2.944	4,6	- 65	- 2,2
Sonstige betriebliche Erträge	1.965	3,2	1.873	3,0	92	+ 4,9
Betriebliche Erträge	61.592	100,0	64.658	100,0	- 3.066	- 4,7
Personalaufwand	8.747	14,2	8.901	13,8	- 154	- 1,7
Aufwendungen Maßnahmen/Programme	47.235	76,7	47.933	74,2	- 698	- 1,5
Aufwendungen Gesamtverband	1.513	2,5	1.559	2,4	- 46	- 3,0
Aufwand Akademie	714	1,2	2.291	3,5	- 1.577	- 68,8
Abschreibungen (nicht gefördert)	473	0,7	468	0,7	5	+ 1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	3.668	5,9	3.508	5,4	160	+ 4,6
Betriebliche Aufwendungen	62.350	101,2	64.660	100,0	- 2.310	- 3,6
Betriebsergebnis	- 758	1,2	- 2	0,0	- 756	> 100,0
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	121		249		- 128	
Neutrales Ergebnis	556		1.239		- 683	
Ertragsteuern	103		50		53	
Jahresergebnis	- 184		1.436		- 1.620	

Die **Zuwendungen** betreffen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Grundfinanzierung	3.171	3.171	0
Weiterleitung Maßnahmen und Programme	47.235	47.933	- 698
Übrige Zuwendungen öffentliche Hand	5.313	7.913	- 2.600
Übrige Zuwendungen Dritte	1.029	824	205
	56.748	59.841	- 3.093

Wesentliche Zuwendungen betreffen dabei im Einzelnen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<u>Zentrale und internationale Wohlfahrtsaufgaben</u>	3.171	3.171	0
<u>Weiterleitung Maßnahmen und Programme</u>			
Migrationsberatung	18.868	17.915	953
Eingliederung junger Aussiedler	11.737	10.527	1.210
Respect Coaches	6.568	6.557	11
Freiwilliger Sozialer Dienst	4.279	4.651	- 372
Lotteriemittel Glücksspirale	1.735	1.943	- 208
Patenschaften	1.288	1.212	76
Integrationskurse	466	360	106
Gemeinwesenorientierte Projekte	576	802	- 226
Empowerment von Flüchtlingsfrauen	405	453	- 48
Garantiefonds Hochschulbereich	309	332	- 23
Hitzeschutz	269	0	269
Internationaler Jugendaustausch	129	38	91
JMD digital	125	140	- 15
Kostenerstattungen für BFD	115	1.993	- 1.878
JMD im Quartier	0	329	- 329
Elternbegleiter/Elternchance	0	222	- 222
Andere	366	459	- 93
	47.235	47.933	- 698
<u>Übrige öffentliche Zuwendungen</u>			
Migrationsberatung	1.120	856	264
Kinder- und Jugendhilfe	889	824	65
Eingliederung junger Aussiedler	694	241	453
Digitalisierung Zukunft Wohlfahrtspflege	559	701	- 142
Respect Coaches	501	206	295
Freiwilliger Sozialer Dienst	209	170	39
Klimafreundlich pflegen	203	225	- 22
Kostenerstattungen für BFD	187	258	- 71
Patenschaften	186	60	126
Integrationskurse	143	42	101
Empowerment von Flüchtlingsfrauen	97	5	92
Elternbegleiter/Elternchance	29	3.107	- 3.078
Garantiefonds Hochschulbereich	21	13	8
Gemeinwesenorientierte Projekte	1	37	- 36
Öffnung der Altenpflege LGBTQ	0	343	- 343
DSEE	0	100	- 100
Andere	474	725	- 251
	5.313	7.913	- 2.600
<u>Übrige Zuwendungen Dritte</u>			
Lotterie GlücksSpirale (ohne Investitionszuschüsse)	274	169	105
Verband der Ersatzkassen e.V.	238	199	39
Aktion Mensch	428	339	89
Deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren e.V.	84	71	13
Andere	5	46	- 41
	1.029	824	205
	56.748	59.841	- 3.093

Die **Leistungen des Verbandes** ergeben sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Beiträge der Gliederungen	1.554	1.514	40
Wohlfahrtsbriefmarken	1.259	1.324	- 65
Übrige	66	106	- 40
	2.879	2.944	- 65

Die um periodenfremde und neutrale Effekte bereinigten **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Teilnehmergebühren	718	691	27
Mieteinnahmen	612	677	- 65
Publikationen	196	174	22
Übrige Erträge	435	358	77
Bestandsveränderungen	4	- 27	31
	1.965	1.873	92

Der **Personalaufwand** ergibt sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	7.166	7.373	- 207
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.581	1.528	53
	8.747	8.901	- 154

Die rückläufige Entwicklung des Personalaufwands ergibt sich, bei nahezu gleichbleibenden Personalbestand, trotz der Fortschreibung der Entgelttabellen um durchschnittlich 1,8 % mit Wirkung zum 1. April 2022 insbesondere auf Grund von in 2021 aufwandswirksam gewordenen Einmaleffekten (Corona-Prämien; Abfindungen).

Die **Aufwendungen für Maßnahmen und Programme** gliedern sich wie folgt auf:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Migrationsberatung	18.868	17.915	953
Eingliederung junger Aussiedler	11.737	10.527	1.210
Respect Coaches	6.568	6.557	11
Freiwillige Soziale Dienste	4.279	4.651	- 372
Lotteriemittel GlücksSpirale	1.735	1.943	- 208
Patenschaften	1.288	1.212	76
Integrationskurse	466	360	106
Gemeinwesenorientierte Projekte	576	802	- 226
Empowerment von Flüchtlingsfrauen	405	453	- 48
Garantiefonds Hochschulbereich	309	332	- 23
Hitzeschutz	269	0	269
Internationaler Jugendaustausch	129	38	91
JMD digital	125	140	- 15
Kostenerstattungen BFD	115	1.993	- 1.878
JMD im Quartier	0	329	- 329
Elternchance ist Kinderchance	0	222	- 222
Projekte/Übrige Aufwendungen	366	459	- 93
	47.235	47.933	- 698

In dieser Position werden die vom Bundesverband an die AWO-Gliederungen weitergeleiteten Zuwendungen gezeigt.

Die **Aufwendungen für den Gesamtverband** stellen sich wie folgt dar:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Wohlfahrtsbriefmarken	1.182	1.219	- 37
Weiterleitung Beiträge an AWO International	212	219	- 7
Übrige Aufwendungen Gesamtverband	119	121	- 2
	1.513	1.559	- 46

Die um periodenfremde Posten bereinigten **sonstigen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** entwickelten sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Mieten, Pachten, Leasing	895	852	43
Instandhaltung, Wartung	40	16	24
Reinigung, Bewirtschaftung	107	89	18
Honorare	816	897	- 81
Reisekosten	271	126	145
EDV Aufwand	591	533	58
Rechts- und Beratungsaufwand	119	144	- 25
Verwaltungs- und Verbandsbedarf	500	408	92
Sonstige Steuern	18	1	17
Übrige Aufwendungen	311	442	- 131
	3.668	3.508	160

Im ausgeglichenen **Fördermittelergebnis** stehen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 95) Aufwendungen aus der Abschreibung auf geförderte Anlagegüter in gleicher Höhe gegenüber.

Im **neutralen Ergebnis** werden folgende Aufwendungen und Erträge abgebildet:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25	58	- 33
Spenden und Erbschaften	74	1.617	- 1.543
Sonstige periodenfremde Erträge	208	96	112
Gewinne aus Anlagenabgängen	31	1	30
Periodenfremde Zuwendungen	452	251	201
Abgang Haus Humboldtstein	0	975	- 975
	790	2.998	- 2.208
Sonstige aperiodische Aufwendungen	153	6	147
Wertberichtigungen/Forderungsverluste	15	112	- 97
Periodenfremder Aufwand Maßnahmen	38	1.581	- 1.543
Periodenfremder Aufwand Gesamtverband	28	60	- 32
	234	1.759	- 1.525
	556	1.239	- 683

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

Vermögensstruktur	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	329	0,5	368	0,6	– 39
Sachanlagen	17.348	26,8	17.736	27,4	– 388
Finanzanlagen	5.581	8,6	5.700	8,8	– 119
Langfristige Forderungen	1.417	2,2	2.517	3,9	– 1.100
	24.675	38,1	26.321	40,7	– 1.646
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	155	0,2	151	0,2	4
Forderungen aus Zuwendungen	7.304	11,3	6.701	10,4	603
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	798	1,2	986	1,5	– 188
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1	0,0	2	0,0	– 1
Sonstige Vermögensgegenstände/Abgrenzung	661	1,0	1.944	3,0	– 1.283
Liquide Mittel	31.223	48,2	28.645	44,2	2.578
	40.142	61,9	38.429	59,3	1.713
	64.817	100,0	64.750	100,0	67
Kapitalstruktur					
	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	16.220	25,0	16.404	25,3	– 184
Fondskapital	1.701	2,6	1.775	2,7	– 74
Sonderposten	182	0,3	267	0,4	– 85
	18.103	27,9	18.446	28,4	– 343
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	1.173	1,8	1.095	1,7	78
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.000	20,1	13.500	20,9	– 500
Übrige Verbindlichkeiten	1.660	2,6	2.629	4,0	– 969
	15.833	24,5	17.224	26,6	– 1.391
	33.936	52,4	35.670	55,0	– 1.734
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	564	0,9	1.480	2,3	– 916
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	27.515	42,4	25.630	39,9	1.885
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500	0,7	500	0,7	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	662	1,0	626	0,8	36
Verbindlichkeiten Verbund	0	0,0	1	0,0	– 1
Übrige Verbindlichkeiten/Abgrenzungsposten	1.640	2,6	843	1,3	797
	30.881	47,6	29.080	45,0	1.801
	64.817	100,0	64.750	100,0	67

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde die Annahme getroffen, dass Aktiva und Passiva mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt werden.

In der Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigen sich die Zugänge des Berichtsjahres (T€ 201). Diese betreffen hauptsächlich Software und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Den Zugängen stehen Abschreibungen (T€ 687) und Abgänge mit einem Restbuchwert von T€ 60 gegenüber. Im Übrigen ist die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die auf der Passivseite gebildeten **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden als Gegenposten zum geförderten Anlagevermögen gebildet und in Höhe der Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter aufgelöst. Der Rückgang ergibt sich im Berichtsjahr aus Zugängen investiv verwendeter Fördermittel (T€ 10) und den planmäßigen Auflösungen (T€ 95).

Die **langfristigen Forderungen** betreffen abgegrenzte Zuwendungsbescheide für mehrjährige Projekte.

Die **Forderungen aus Zuwendungen** bestehen gegenüber öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern. Sie resultieren aus am Stichtag beschiedenen, aber noch nicht vereinnahmten Zuschüssen.

Die **liquiden Mittel** nahmen stichtagsbetrachtet um T€ 2.578 zu. In der nachfolgenden Kapitalflussrechnung sind die Zu- und Abflüsse des Berichtsjahres zu den liquiden Mitteln im Einzelnen dargestellt.

Das **Eigenkapital** sank um den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 184.

Das **Fondskapital** betrifft zum einen den Marie-Juchacz-Fonds (T€ 1.213). Aus diesem wurden im Berichtsjahr T€ 80 zweckentsprechend verwendet. Daneben wird hier der AWO-Sonderfonds (T€ 488) ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** beinhalten:

	Stand am 01.01.2022 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sungen T€	Zufüh- rungen T€	Aufzinsung/ Abzinsung (-) T€	Stand am 31.12.2022 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>						
Pensionsverpflichtung	1.075	57	0	116	19	1.153
Archivierung	20	0	0	0	0	20
	1.095	57	0	116	19	1.173
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>						
Urlaubsverpflichtungen	148	148	0	128	0	128
Überstundenansprüche	63	63	0	59	0	59
Übrige Personalrückstellungen	346	336	10	0	0	0
Prozesskostenrisiken	226	89	0	0	0	137
Erstattungsrisiken	400	394	0	0	0	6
Restrukturierung	201	65	0	0	0	136
Prüfung und Beratung	54	54	0	59	0	59
Übrige Rückstellungen	42	0	15	12	0	39
	1.480	1.149	25	258	0	564
	2.575	1.206	25	374	19	1.737

Die **Verbindlichkeiten aus Zuschüssen** bestehen gegenüber öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern. Sie resultieren aus am Stichtag beschiedenen, aber noch nicht verwendeten oder weitergeleiteten Zuschüssen. Diesen Verbindlichkeiten stehen (soweit noch nicht zugeflossen) Forderungen gegen Zuwendungsgeber in gleicher Höhe gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ein Darlehen (Finanzierung Immobilie Blücherstraße). Dieses wurde im Berichtsjahr planmäßig bedient.

Die unter den **übrigen Verbindlichkeiten/Abgrenzung** ausgewiesenen Beträge betreffen mit T€ 725 (Vorjahr: T€ 564) hauptsächlich die ZMAV-Rückverteilung. Diese Verbindlichkeiten bestehen gegenüber den Gliederungen der AWO.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Liquide Mittel	31.223	28.645
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	30.881	29.080
Liquidität I	342	– 435
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	8.731	9.544
Liquidität II	9.073	9.109
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	155	151
Liquidität III	9.228	9.260
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>– 32</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 9.228 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Entwicklung der Liquiditätsgrade (relative Kennzahlen) ergibt sich aus der Mehrjahresübersicht.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

		2022 T€	2021 T€
+/-	Periodenergebnis	– 184	1.436
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	688	650
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	– 857	282
+/-	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs-unwirksame Aufwendungen/Erträge	– 95	– 1.473
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.965	– 3.486
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.608	5.450
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	– 31	87
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	322	279
–	Sonstige Beteiligungserträge	– 568	– 543
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	103	50
+/-	Ertragsteuerzahlungen	– 37	– 50
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.914	2.682
–	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 86	– 136
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	90	1.815
–	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 115	– 205
+	Erhaltene Dividenden	568	543
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	457	2.017
–	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	– 500	– 525
+	Einzahlungen aus investiven Zuwendungen	10	0
–	Gezahlte Zinsen	– 303	– 256
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 793	– 781
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.578	3.918
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.645	24.727
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	31.223	28.645

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (Berichtsjahr: T€ 31.223; Vorjahr: T€ 28.645).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Berichtsjahr neben dem operativen Geschäft des Vereins insbesondere aus den Veränderungen im Netto-Umlaufvermögen. Diese ergeben sich hauptsächlich durch den Abbau kurzfristiger Forderungen (Zufluss Erbschaft aus 2021) und dem Aufbau von kurzfristigen Verbindlichkeiten (Zuwendungen).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt neben den Mittelabflüssen für die Investitionen in das Sachanlagevermögen die vereinnahmten Beteiligungserträge aus dem Engagement bei der Bank für Sozialwirtschaft.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die planmäßige Bedienung des Darlehens.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Berlin

Verbandsstatut und Satzung:

Es gilt die Satzung des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., eingetragen ins Vereinsregister am 18. November 2021. Die Satzung wurde zuletzt geändert durch die Bundeskonferenz vom 22. April 2023. Die Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister steht noch aus. Das Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt, zuletzt geändert am 19. Juni 2021, ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Satzung des Bundesverbands und hat Vorrang vor den Regelungen der Satzung. Darüber hinaus gilt der AWO-Governance-Kodex in der Fassung vom 5. März 2022.

Vereinsregister:

Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg nach der Sitzverlegung von Bonn nach Berlin erfolgte am 10. Februar 2010 unter VR 29346 B. Die letzte Eintragung datiert auf den 10. März 2023 und betraf die Berufung von Frau Claudia Mandrysch zum Vorstand.

Zweck des Vereins:

Der Bundesverband verfolgt als anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege insbesondere folgende Zwecke:

- Förderung des Wohlfahrtswesens
- die Förderung der Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- die Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler/innen, Spätaussiedler/innen
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
- Völkerverständigung sowie die Entwicklungszusammenarbeit.

Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

1. Vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens
2. Förderung von verschiedenen Formen des Engagements (Anregung und Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung des Ehrenamts, des freiwilligen Engagements und der Freiwilligendienste)
3. Erprobung neuer Formen und Methoden der Sozialarbeit
4. Förderung der Ausbildung für soziale und pflegerische Berufe
5. Schulung und Fortbildung zu Themen der Wohlfahrtspflege
6. Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe
7. Enge Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden und der staatlichen Verwaltung auf Bundesebene bei Planung und Durchführung sozialer Aufgaben
8. Stellungnahmen zu Fragen der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege; Anregungen von und Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen, Mitarbeit in Ausschüssen, Förderung wissenschaftlicher Forschung auf Bundesebene
9. Teilnahme an Konferenzen, Tagungen
10. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Selbsthilfe-Organisationen im In- und Ausland und auf internationaler Ebene
11. Beteiligung an Aktionen internationaler Solidarität zur Völkerverständigung
12. Förderung internationaler Projekte, insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Tätigkeit von AWO international e.V.
13. Katastrophenhilfe
14. Öffentlichkeitsarbeit
15. Förderung der Gliederungen und deren Aufgaben, insbesondere durch Zuschüsse und Darlehen
16. Förderung des Bundesjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt e.V.
17. Förderung der Integration von politisch, ethnisch und/oder religiös Verfolgten, Flüchtlingen, Vertriebenen, Aussiedler/innen, Spätaussiedler/innen durch Förderung von Selbsthilfe, Beratung, Kursen und Bildungsangeboten sowie von sozialer Gruppenarbeit.

Organe:

- Bundeskonferenz
- Bundesausschuss
- Präsidium
- Vorstand

Die Bundeskonferenz als höchstes Gremium fasst unter anderem Beschlüsse über das Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt und die Satzung des Bundesverbands, über die Grundsätze der Arbeit und die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Die Bundeskonferenz wird gebildet aus den Mitgliedern des Präsidiums, dem Vorstand mit beratender Stimme, den auf den Bezirks- und Landeskonferenzen gewählten Delegierten, den Beauftragten der korporativen Mitglieder und einer Vertretung des Bundesjugendwerks.

Der Bundesausschuss unterstützt die Arbeit des Präsidiums und des Vorstands. Er wird unmittelbar vom Präsidium über wichtige Entscheidungen des Präsidiums unterrichtet und beschließt, sofern nicht die Bundeskonferenz zuständig ist, über Angelegenheiten, die für den Gesamtverband bindend sind.

Das Präsidium wird von der Bundeskonferenz auf die Dauer von vier Jahren gewählt und besteht grundsätzlich aus 19 Mitgliedern. Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Das Präsidium entscheidet unter anderem über Berufung und Abberufung des Vorstands und führt die Aufsicht über diesen. Dazu gehören mit Hinblick auf die Rechnungslegung auch die Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des Wirtschaftsplans. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Vorstand leitet den Verein eigenverantwortlich und vertritt den Bundesverband gerichtlich und außergerichtlich. Er besteht aus mindestens zwei, höchstens drei hauptamtlichen Mitgliedern. Der Vorstand gehört dem Präsidium mit beratender Stimme an. Für den Vorstand besteht eine Geschäftsordnung.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Steuerliche Verhältnisse

Der Bundesverband wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/630/51200 geführt. Laut Anlage zum Bescheid für 2020 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 22. Dezember 2022 erstreckt sich die Steuerpflicht des Bundesverbands ausschließlich auf den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist der Bundesverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Gemäß § 3 Nr. 6 GewStG gilt die Steuerbefreiung auch für die Gewerbesteuer.

Der Bundesverband ist gemäß der o. g. Anlage zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge und für Spenden, die ihm zur Förderung des Wohlfahrtswesens zugewandt werden, berechtigt.

Der Bundesverband ist Organträger in umsatzsteuerlicher Organschaft mit der GOS.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetzes – HGrG –

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Satzungsmäßige Organe des Bundesverbands sind die Bundeskonferenz, der Bundesausschuss, das Präsidium sowie der Vorstand. Das von der Bundeskonferenz für die Dauer von vier Jahren gewählte Präsidium übt die Aufsicht über den Vorstand aus. Der zusätzlich eingerichtete Finanzausschuss des Präsidiums begleitet beratend und überwachend die wirtschaftliche Entwicklung des Bundesverbands.

Die Aufgaben der Organe ergeben sich aus den §§ 7-10 der Satzung. Gesonderte Geschäftsordnungen existieren für das Präsidium, den Vorstand und den Bundesausschuss. Zudem liegt jeder Bundeskonferenz eine eigene Geschäftsordnung zu Grunde.

Laut § 2 der Geschäftsordnung für den Vorstand ergibt sich die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands aus dem Organigramm, welches Bestandteil der Geschäftsordnung ist. Die Geschäftsordnung inklusive der entsprechenden Anlagen wird regelmäßig den Veränderungen im Gremium entsprechend angepasst.

Die in der Satzung und den Geschäftsordnungen getroffenen Regelungen sind angemessen und entsprechen den Bedürfnissen des Bundesverbands.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Bundeskonferenz tagt regulär alle vier Jahre. Die letzte außerordentliche Bundeskonferenz fand vom 22. April 2023 statt. Das Protokoll hat uns vorgelegen. Die nächste reguläre Bundeskonferenz findet erwartungsgemäß im Jahr 2025 statt.

Der Bundesausschuss hat in 2022 einmal getagt. Das Protokoll hat uns vorgelegen.

Das Präsidium hat im Berichtsjahr 2022 insgesamt fünfmal getagt. Der Finanzausschuss tagte in 2022 ebenfalls fünfmal. Die Sitzungsprotokolle beider Gremien haben uns vollständig vorgelegen.

Vorstandssitzungen finden in der Regel in einem 14-tägigem Rhythmus statt. Protokolle wurden erstellt und lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG n. F. sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorstandsmitglieder sind nach eigenen Angaben im Berichtszeitraum in den folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

Prof. Dr. jur. habil. Jens M. Schubert (Vorstand bis 25. Februar 2022)

- Talanx AG, Hannover
- Schlecker e.K. i.l. und Schlecker XL GmbH i.l., Ehingen (Mitglied des Gläubigerausschusses)

Brigitte Döcker (Vorstand bis 30. April 2023)

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt am Main
(Präsidiumsmitglied)

Selvi Naidu

- Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Bundesverband stellt zum 31. Dezember 2022 einen Anhang nach den freiwillig angewandten Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter analoger Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB auf. Der Vorstand hat auf den Ausweis der Bezüge im Anhang aus Datenschutzgründen verzichtet. Das Präsidium als Überwachungsorgan des Vorstandes hat die Vergütungen der Vorstandsmitglieder genehmigt und hat damit auch die entsprechende Kenntnis über diese. Erfolgsbezogene Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht vereinbart.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau sowie Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche sind aus dem regelmäßig aktualisierten Personen-Organigramm klar ersichtlich. Danach ist die Geschäftsstelle des Bundesverbands unterhalb des Vorstands in mehrere Abteilungen und Stäbe aufgeteilt. Jede Abteilung hat eine verantwortliche Person in der Abteilungsleitung, die die Fach- und Dienstaufsicht der zugeordneten Mitarbeitenden führt.

Die Organisationsstruktur und deren Abbildung in entsprechenden Organigrammen und Geschäftsverteilungsplänen wird im Zuge von Veränderungen regelmäßig überarbeitet.

Die Dokumentation entspricht den Bedürfnissen des Vereins und wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die durch uns eingesehenen Vorstandssitzungen aus 2022 zeigen, dass der Vorstand entsprechend der Organisationsstruktur gearbeitet hat und sich hierbei der kollegialen Gesamtverantwortung grundsätzlich bewusst war. Das Ausmaß der Umsetzung konkreter Einzelverantwortlichkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit den Wechseln in der Gremienbesetzung, wird im Rahmen der von uns durchgeföhrten Protokoldurchsicht nicht im Detail beurteilt. Insgesamt wurde deutlich, dass die Themenführerschaft für die einzelnen Abteilungen vom jeweils zuständigen Vorstandsmitglied wahrgenommen wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Qualitätsmanagement-Handbuch sind im Rahmen einer Beschaffungsrichtlinie u. a. Regelungen zu Angebotsverfahren und Auftragserteilung getroffen. Hiernach haben Auftragsvergaben im Wettbewerb zu erfolgen, wobei sich die Anforderungen nach dem Auftragswert richten. Bei einem Auftragswert zwischen € 10.000 und € 25.000 sind mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen. Bei einem Auftragswert ab € 25.000 ist die Einholung von mindestens fünf schriftlichen Angeboten erforderlich. Bei einem Auftragswert von mehr als € 100.000 gelten die förmlichen Vergaberegelungen der VOL/B und VOB/B. Ab einem Auftragswert von € 10.000 liegt die Auftragsvergabe in der Zuständigkeit des Vorstands.

Zudem besteht mit Vorstandsbeschluss vom 13. September 2021 die Vorgabe die vergaberechtlichen Regelungen aus dem Zuwendungsbereich grundsätzlich anzuwenden.

Neben diesen Beschaffungsregeln sind die implementierte Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip wirksam. Spezielle Regelungen zur Verhinderung von Korruption wurden in einer Richtlinie zur Korruptionsprävention festgeschrieben. Diese trat mit Beschluss des Präsidiums vom 27. November 2015 in Kraft.

Zudem werden die von öffentlichen Zuwendungsgebern vorgeschriebenen "Verhaltensstandards für Korruptionsprävention" eingehalten. Im Tarifvertrag ist der Umgang mit Geschenken geregelt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der AWO-Governance-Kodex erlassen, dessen Anerkennung durch die Gliederungen für zukünftige Auszahlungen Voraussetzung ist. Die aktuelle Fassung des Kodex datiert mit dem 5. März 2022. Erklärungen der Mitglieder des Vorstands und des Präsidiums über die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex liegen für das Geschäftsjahr 2022 vor.

Des Weiteren sind für alle Gliederungen der AWO umfangreiche Regelungen zur Korruptionsprävention und zur Überprüfung der Einhaltung des AWO-Governance-Kodex, insbesondere durch Vorlage-, Informations-, Anhörungs- und Zustimmungsrechte der übergeordneten Gliederungen und der Organe des Bundesverbandes, festgeschrieben.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse werden u. a. im Qualitätsmanagement-Handbuch des Bundesverbands geregelt. Auftragsvergabe und Auftragsabwicklungen regeln sich nach der unter c) erwähnten Beschaffungsrichtlinie. Darüber hinaus bestimmt die im Berichtsjahr geltende Satzung, dass Verbindlichkeiten, die Mio. € 1 übersteigen, im Vorfeld durch das Präsidium zu genehmigen sind.

An Mitglieder des Aufsichtsgremiums, diesen nahestehende Personen und Unternehmen, an denen Mitglieder ihrer Aufsichtsgremien beteiligt sind, dürfen die AWO-Gliederung oder von dieser beherrschte Gesellschaften keine Darlehen vergeben oder darlehensähnliche Geschäfte mit ihnen tätigen. Darüberhinausgehende Regelungen zur Kreditaufnahme bzw. Gewährung von Darlehen sind uns nicht bekannt worden.

Anhaltspunkte, dass die o. g. Vorgaben nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Im Bereich des Personalwesens existieren diverse geeignete Prozessbeschreibungen und Dienstanweisungen. Hieran wird nach den uns erteilten Auskünften kontinuierlich weitergearbeitet.

Die Weiterleitung und Vergabe von Fördermitteln an Mitgliedseinrichtungen ist ebenfalls im Qualitätsmanagement-Handbuch transparent beschrieben. Die Kriterien für die Bearbeitung von Anträgen sind nachvollziehbar. Anhaltspunkte für ein Abweichen von den festgelegten und für alle Mitglieder in gleichem Maße geltenden Kriterien haben wir nicht festgestellt.

Für die Vergabe von Lotteriemitteln wird eine transparente Quotierungsregelung konsequent umgesetzt. Die in der Satzung festgeschriebene Unvereinbarkeit von Aufsicht (Präsidium und Verbandsrevision) und hauptamtlicher Beschäftigung bei einer Mitgliedseinrichtung beugt einer Einflussnahme im Hinblick auf die Bevorzugung einzelner Mitgliedseinrichtungen bei der Fördermittelvergabe vor. Die zeitgleiche Mitgliedschaft im Präsidium des Bundesverbands sowie im Aufsichtsgremium einer Mitgliedsorganisation ist allerdings nicht beschränkt. Auf Grund der strengen Quotierung sind auskunftsgemäß jedoch keine Interessenkonflikte möglich.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Verträge und Unterlagen wurden uns zugänglich gemacht. Notarielle Verträge sowie Verträge mit Fremddienstleistern, Wartungsverträge, Mietverträge und privatrechtliche Verträge werden ordnungsgemäß und sachgerecht verwaltet. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vollständig vorgelegt werden.

Der Verein bedient sich für einen Teil seiner Verträge (u.a. Mietverträge, Wartungsverträge, Telefonverträge, Versicherungen) zur lückenlosen Dokumentation und Überwachung einer in Excel geführten zentralen Übersicht über längerfristige Verträge. Diese Übersicht enthält auch Informationen zu Laufzeit, Volumen und Kündigungsfristen der einzelnen Verträge.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Bundesverbands. Es umfasst hauptsächlich die Erstellung von jährlichen Budgetrechnungen (Wirtschaftsplänen). Der Wirtschaftsplan muss bis Ende des laufenden Jahres für das Folgejahr vorgelegt werden. Vorgaben zur Erstellung der Budgetrechnung finden sich im Qualitätsmanagement-Handbuch. Die Entwicklung der Pläne fußt auf einem moderierten Prozess, in den die jeweils Betroffenen einbezogen sind. Die Planung wird nach Abstimmung im Finanzausschuss dem Präsidium zur Beschlussfassung nach § 8 Abs. 13 der Satzung vorgelegt.

In den zurückliegenden Jahren hat der Verein in einem Prozess der Überarbeitung die Anpassung mehrerer grundlegender Prozesse im Rechnungswesen und im Fördermittelmanagement vorgenommen und die Datenbasis und damit die Qualität des Planungs- und Berichtswesens kontinuierlich verbessert. Dieser Prozess wird aktuell weiter fortgeführt. Insbesondere ist hier auch auf die Weiterentwicklung der getrennten Darstellung von Fördermittel- und Stammhaushalt hinzuweisen. Im Einzelnen verweisen wir auch auf unsere weiteren Ausführungen in diesem und den folgenden Fragenkreisen.

Das Controlling wird auf Kostenstellen- und Kostenträgerebene (Zuschussverwendung) durchgeführt. Es entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Es ist dem Finanz- und Rechnungswesen zugeordnet.

b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Die jährliche Budgetrechnung enthält folgende Teilpläne:

- Vorbericht, Erläuterungen
- Wirtschafts- und Erfolgsplan
- Investitionsplan und
- Finanzplan.

Die Planabweichungen werden laufend überwacht sowie quartalsweise systematisch durch das Controlling untersucht. Größere Abweichungen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen des Gegensteuerns werden dann im Vorstand sowie ggf. im Präsidium diskutiert. Die unterjährige Abgrenzung von Geschäftsvorfällen (unterjährige Periodisierung) inklusive einer aussagefähigen Abweichungsanalyse erfolgt. Die Aussagekraft der unterjährigen Auswertungen wird angabegemäß durch einen kontinuierlichen Prozess stetig verbessert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das externe Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Vereins. Auch das interne Rechnungswesen (Kostenrechnung) entspricht der Größe und den Anforderungen des Bundesverbands. Der Bundesverband verfügt im Rahmen seines internen Rechnungswesens über eine angemessene Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätslage des Bundesverbands ist solide. Per 31. Dezember 2022 besteht ein längerfristiges Immobiliendarlehen in Höhe von T€ 13.500. Die vertragsgemäße Bedienung wird vom Finanz- und Rechnungswesen überwacht.

Die Überwachung der Finanzflüsse konzentriert sich angesichts des Geschäftsvolumens in starkem Maße auf den Bereich Fördermittelmanagement. Durch die Tatsache, dass Fördermittel erst nach Zufluss und Erfüllung der Vergabekriterien weitergeleitet werden und die Einziehung der Mitgliedsbeiträge teilweise dem Bundesverband obliegt, sind wesentliche Kriterien für ein vorsichtiges Finanzmanagement systemimmanent. Die im System hinterlegten Planungsansätze auf Kostenstellen- und Kostenträgerebene und die jeweiligen Ist-Stände sind für jeden Kostenstellenverantwortlichen einsehbar.

Grundsätzlich erfolgt die Planung mittels "Navision", im Fördermittelbereich konkret über das Modul "JET-Reports". Einzelne Arbeitsgänge im Fördermittelbereich sowie im Controlling werden manuell (vornehmlich mit Excel) durchgeführt. Die Instrumente entsprechen grundsätzlich den Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Wir verweisen auf die Ausführungen zum vorstehenden Fragenkreis.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungslegung für Werbeutensilien, Publikationen, Wohlfahrtsmarken, Seminarteilnahmen und Mitgliedsbeiträge erfolgt intern über die entsprechenden Abteilungen. Eine Kontrolle offener Posten erfolgt über das Finanz- und Rechnungswesen bzw. das Controlling durch Offene-Posten-Listen.

In der Akademie erfolgt die Seminarabrechnung mittels einer Softwarelösung. Diese ist durch eine Schnittstelle mit der Finanzbuchhaltung verknüpft.

Im Bereich der ZMAV (Mitgliedsbeiträge) besteht ebenfalls eine solche Softwarelösung inklusive Schnittstelle zum Rechnungswesen.

Die Prozesse stellen die vollständige und zeitnahe Faktura grundsätzlich sicher und entsprechen den Anforderungen.

Das Mahnwesen ist dreistufig und im Qualitätsmanagement-Handbuch unter den Ausgangsrechnungen geregelt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling betrifft im Bundesverband die Analyse und Auswertung der durch die einzelnen Kostenstellen bzw. Kostenträger beeinflussbaren Faktoren (Projektcontrolling). Das Controlling ist in Abstimmung mit den Kostenstellenverantwortlichen für die Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie die Quartalsberichte an Vorstand und Präsidium zuständig. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Bundesverbands.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft wird innerhalb der Vorstandssitzungen und im Rahmen der Gesellschafterversammlungen sichergestellt. Eine kontinuierliche Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist, entsprechend des geschäftlichen Umfangs, gegeben.

Fragenkreis 4:**Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden?

Der Spitzenverband verfügt über klar definierte Einnahmequellen, die budgetiert und nach vorgegebenen Kriterien planmäßig bewirtschaftet werden. Die Aufstellung und konsequente Bewirtschaftung des Wirtschaftsplans ist derzeit die zentrale Steuerungsgröße zur Erkennung von kurzfristigen Risiken. Langfristig ist die Netzwerkarbeit von Vorstand und Präsidium wesentliche Voraussetzung für die rechtzeitige Erkennung etwaiger Chancen und Risiken für den Bundesverband. Die Durchsicht der Protokolle von Vorstand und Präsidium zeigen, dass diesem Anspruch entsprochen wird. Die laufende Tätigkeit des Finanzausschusses trägt überdies zu einer Risikominimierung bei. Außerdem werden regelmäßig unter Einbeziehung der Abteilungsleitungen Bewertungen der aktuellen Risikosituation durchgeführt. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsplangespräche. Darüber hinaus werden für jedes Fördermittelprojekt Quartalsgespräche durchgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Notwendige einzuleitende Maßnahmen werden dokumentiert und nachgehalten. Anhaltspunkte für die Nichtverfolgung von Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Anhaltspunkte für Gegenteiliges haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Regelungen zum Handel mit Finanzinstrumenten hat der Bundesverband nicht getroffen. Sie erscheinen auf Grund der Geschäftstätigkeit auch als nicht notwendig. Entsprechende Geschäfte haben im Berichtsjahr nach unseren Feststellungen nicht stattgefunden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Größe des Bundesverbands (ca. 124 Vollkräfte) erfordert unseres Erachtens grundsätzlich keine separate Stelle für eine interne Revision. Das Präsidium kann bei Bedarf einzelne Prozesse bzw. Bereiche durch extern vergebene Revisionsaufträge prüfen lassen. Diese Vorgehensweise halten wir für angemessen.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Innenrevisionstätigkeit. Der Vorstand hat dies auskunftsgemäß durch ausgeweitete Managementkontrollen ausgeglichen, u.a. durch die Auslagerung an die QM-Abteilung mit einer diesbezüglichen Mehrjahresplanung. Der Bundesverband ist insoweit auch nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Gemäß § 7 der Satzung wählt die Bundeskonferenz mindestens zwei ehrenamtliche Verbandsrevisoren für einen Zeitraum von vier Jahren. Deren Aufgaben und Befugnisse sind im Statut des Bundesverbands festgelegt. Im Gegensatz zu einer hauptamtlichen Revision erfolgt die Verbandsrevision ehrenamtlich. Die ehrenamtlichen Verbandsrevisoren stellen in Umfang und Ausrichtung ihrer Aufgabe explizit keine Innenrevision für den Bundesverband dar.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es gibt keine Innenrevision.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzern-revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es gibt keine Innenrevision.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es gibt keine Innenrevision.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es gibt keine Innenrevision.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzern-revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es gibt keine Innenrevision.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Detaillierte Festlegungen über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch das Präsidium sind im Rahmen der Geschäftsordnung für den Vorstand determiniert. Daneben ergeben sich über das Verbandsstatut festgeschriebene Genehmigungserfordernisse für Verbindlichkeiten über Mio. € 1. Zudem kodifiziert § 8 Nr. 13 der Satzung die "Zustimmung zu grundsätzlichen Fragen der Verbandsführung, der sozialpolitischen Leitlinien sowie der strategischen Steuerung der Unternehmen" als eine der Präsidiumsaufgaben.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass diese Zustimmungserfordernisse des Präsidiums nicht beachtet wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden nach den uns erteilten Auskünften keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Präsidiums gewährt. Abweichende Feststellungen haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen der Budgetrechnung des Wirtschaftsplans wird ein jährlicher Investitionsplan erstellt; die Investitionen werden bezüglich Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden intern durch das Controlling überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Abweichungen abgeschlossener Investitionen zu den ursprünglich geplanten Volumen konnten nicht festgestellt werden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen die auf der Grundlage von Regelungen der Fördermittelgeber und internen Vorgaben anzuwendenden Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Über die gesetzlichen Regelungen hinaus hat sich der Bundesverband im Rahmen seines Qualitätsmanagement-Handbuchs weitergehende Beschaffungsrichtlinien gegeben. Er holt auskunftsgemäß bei nicht den Wertgrenzen dieser Beschaffungsrichtlinien unterfallenden Aufträgen im Regelfall keine Konkurrenzangebote ein.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Das Präsidium wird im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Berichten durch den Vorstand über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie unter Bezugnahme auf die jeweils vorzulegende Wirtschafts- und Finanzplanung über die Geschäftsentwicklung unterrichtet. Die Berichterstattung erfolgt in der Regel quartalsweise.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte des Berichtszeitraums entsprechen dieser Anforderung. Die regelmäßige Berichterstattung gegenüber den Gremien soll zukünftig um eine detaillierte Abbildung des Stammhaushaltes sowie des Fördermittelbereichs ergänzt werden. Dazu wird in einem angestoßenen Beratungsprojekt aktuell die Aufbereitung der Daten aus Finanzbuchhaltung, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung sowie Controlling zu einem standardisierten, rezipientenorientierten Instrument entwickelt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Präsidium wurde zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine gesonderte Berichterstattung erfolgte im Berichtsjahr mangels Veranlassung nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich für eine nicht ausreichende Berichterstattung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit 1. Januar 2009 besteht eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für geschäftsführende Organe, Kontrollorgane sowie leitende Angestellte. Als Deckungssumme sind aktuell T€ 10.000 je Versicherungsfall vereinbart. Ein angemessener Selbstbehalt ist vereinbart. Der Versicherungsschein datiert vom 17. Juli 2019. Der Inhalt und die Konditionen wurden dem Präsidium auskunftsgemäß vorgestellt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands oder des Überwachungsorgans bestanden im Berichtsjahr nach den uns vorliegenden Informationen nicht.

D. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Außenstelle in Berlin Falkensee wird von dem Verein nicht mehr genutzt; es wird versucht das bestehende Erbbaurecht an das Land Brandenburg zurückzugeben bzw. anderweitig zu veräußern und soweit möglich daraus auch einen Erlös zu generieren. Durch den Vorstand erfolgte im Jahr 2019 eine Neubewertung des Erbbaurechtes und der Nutzungsmöglichkeiten. Im Zuge dessen erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung der aufstehenden Immobilie auf einen Restbuchwert von EUR 0,00.

Davon abgesehen haben wir offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Bestände festgestellt, die in Menge und/oder Wert auffallend hoch oder niedrig sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Anschaffungskosten der Beteiligung an der Bank für Sozialwirtschaft AG liegen unter dem außerbörslich festgestellten Kurswert am Stichtag. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, die nur beschränkt handelbar sind.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Bundesverbands unterteilt sich grundsätzlich in zwei Bereiche.

Zum einen in den Bereich des sogenannten Stammhaushalts, der sich im Wesentlichen über Publikationserlöse, Teilnahmegebühren, Erträge aus Finanzanlagen und die Zuwendungen zur Finanzierung zentraler und internationaler Aufgaben (Globalmittel) sowie einzelnen öffentlichen Fördermitteln (z.B. Kinder- und Jugendplan des Bundes) und die Mitgliedsbeiträge finanziert. Die Mitgliedsbeiträge werden auf der Grundlage einer Beitragsordnung von den Gliederungen der AWO beigebracht.

Zum anderen wird der Bereich Programme und Projekte im Fördermittelbereich geführt. Die Finanzierung erfolgt über öffentliche und private Fördermittel. Teilweise werden auch Drittmittel als Eigenanteile in die Finanzierung eingebracht.

Im Fördermittelbereich "Programme und Projekte" werden hauptsächlich die Erträge und Aufwendungen aus der Weiterleitung der Fördermittel an die Letztempfänger abgebildet. Daneben werden hier die Aufwendungen aus der Wahrnehmung der Zentralstellenfunktion (Koordination, Begleitung und Umsetzung der Antrags-, Abwicklungs- und Prüfungsprozesse im Fördermittelmanagement) gegenüber den Fördermittelgebern und die zugehörigen Erlöse gezeigt. Diese Erlöse werden grundsätzlich aus den in den Zuwendungen berücksichtigten Gemeinkostenanteilen realisiert.

Im Stammhaushalt werden die Erträge und Aufwendungen der spitzenverbandlichen Tätigkeit (u.a. innerverbandliche Kommunikation, Umsetzung Compliance-Regelungen, bürgerschaftliches Engagement, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation des Wissens- und Erfahrungsaustauschs) abgebildet. Daneben werden hier die Erträge und Aufwendungen aus der anwaltlichen und sozialpolitischen Lobbyarbeit aufgeführt.

Als Anlage zu diesem Bericht ist eine von dem Unternehmen erstellte detaillierte Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Bundesverbandes nach Stammhaushalt und Fördermittelbereich beigefügt.

Mit Hinblick auf die Kapitalstruktur beträgt die reine Eigenkapitalquote des Bundesverbands zum 31. Dezember 2022 25,0 %. Unter Berücksichtigung der Sonderposten und des Fondskapitals, die quasi Eigenkapitalcharakter haben, ergibt sich eine solide Eigenmittelquote von 27,9 %.

Das langfristig gebundene Vermögen ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital ge-deckt.

Der Bundesverband hat zur Finanzierung des Grund und Bodens sowie des darauf befindli-chen Gebäudes der Blücherstr. 62/63 in 10961 Berlin ein Kapitalmarktdarlehen aufgenommen. Zum Bilanzstichtag valutiert das Bankdarlehen auf T€ 13.500. Die Bedienung erfolgt planmäßig aus dem laufenden Budget.

Die liquiden Mittel und kurzfristig realisierbaren Forderungen übersteigen die kurzfristig fälligen Schulden zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2022 nach unseren Er-kenntnissen nicht.

Als Vereinskapital werden entsprechend den Vorgaben des IDW HFA RS 14 Mio. € 5 in der Bilanz ausgewiesen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnah-men wesentlicher Konzerngesellschaften?

Frage trifft auf den Bundesverband nicht zu.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Bundesverband Fördermittel für Programme und Maßnahmen von deut-schen und europäischen öffentlichen Zuwendungsgebern in Höhe von T€ 53.715 erhalten. Da-rin sind Zuwendungen für zentrale und internationale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Höhe von T€ 3.171 erhalten.

Im Rahmen einer zusätzlichen Beauftragung haben wir eine Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Zuwendung des BMFSFJ für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben im Haushaltsjahr 2022 durchgeführt. Im Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Zuwendungsgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Diesbezüglich verweisen wir auf Fragenkreis 12 a).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag soll gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands den Rücklagen entnommen werden. Die Entnahme des Fehlbetrags aus den Rücklagen ist sachgerecht.

E. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Verein erstellt keine Segmentberichte.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

nein

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Bundesverband hat in seiner Rechtsform als eingetragener Verein keine Gesellschafter. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keinen unangemessenen Leistungsbeziehungen mit der 100%igen Tochtergesellschaft GOS festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage trifft auf den Bundesverband nicht zu.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Grundsätzlich ist hierbei zu berücksichtigen, dass nicht alle Verbandsleistungen durch Zuschüsse getragen werden, so dass Eigenanteile (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Vermögensverwaltungseinnahmen) für nicht durch Zuschüsse gedeckte Kosten naturgemäß eingesetzt werden müssen. Gleichwohl ist hier in den letzten Jahren ein Rückgang der Zuschussfinanzierung (relativ zur Kostenentwicklung) festzustellen, wodurch die Abhängigkeit des Vereins von den Einnahmen aus Vermögensverwaltung steigt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Verein ist auf Grund der oben beschriebenen gedeckelten Zuschussfinanzierung bei gleichzeitig steigenden Personal- und Sachkosten im Rahmen seiner Wirtschaftsplanung und Organisationsentwicklung stetig darauf ausgerichtet, sparsam zu wirtschaften und – falls möglich – weitere Einsparpotentiale zu generieren. Diese Entwicklung ist gleichwohl ohne erhebliche Auswirkung auf die Vereinsarbeit nicht unendlich fortsetzbar. Dem entgegenzuwirken wurde eine Anpassung der Betragsordnung beschlossen.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde auf Grund der nicht refinanzierten Kostenentwicklung erwartungsgemäß ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Zu den Ursachen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Ertragslage und den Ausführungen zu Fragenkreis 15. Zudem sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass die Zuwendungen zur Finanzierung zentraler und internationaler Aufgaben (Globalmittel) seit Jahren nur in unveränderter Höhe, mithin ohne Ausgleich der Preisentwicklung, gewährt werden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Tarifsteigerungen sind mit Blick auf die aktuelle Inflationsentwicklung auch in den kommenden Jahren zu erwarten. Diese sind soweit möglich durch Projektfinanzierungen zu erwirtschaften. Der Vorstand schreibt im Lagebericht hierzu:

"Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des AWO Bundesverbandes e.V. Diese werden durch die Struktur der Erträge deutlich. Der Bundeszuschuss für zentrale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände (...) sowie weitere Bundeszuschüsse für Projektaufgaben unterliegen dem öffentlichen Haushaltsrecht. Angesichts der derzeitigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte ist in diesen Bereichen keine wesentliche Steigerung zu erwarten. Der Bundeszuschuss unterliegt dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, so dass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können zu einer Kürzung der Bundeszuschüsse führen und wurden für das kommende Jahr auch angekündigt. Der Bundesverband kann diesem Risiko nur in einem begrenzten Ausmaß mit entsprechenden Maßnahmen im Personalbereich entgegenwirken."

Es sei angemerkt, dass es nicht Ziel eines Spitzenverbands der Wohlfahrtspflege ist, möglichst hohe Gewinne zu realisieren. Vielmehr besteht die Zielsetzung des Bundesverbands in der kostendeckenden, bestmöglichen Vertretung der AWO auf Bundesebene sowie der adäquaten Unterstützung seiner Gliederungen. Hier gilt es, die jährlich vorhandenen Mittel zu sichern, ggf. auszubauen sowie bestmöglich einzusetzen. Die hierfür erforderliche stabile Vermögens- und Finanzlage des Bundesverbands ist aus unserer Sicht derzeit noch gegeben.

Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 nach Arbeitsbereichen (Fördermittelbereich/Weiterleitung und Geschäftsstelle Bundesverband)

	Gesamt 2022 €	Fördermittelbereich Weiterleitung Weiterleitungsmittel €	Zentralstelle Geschäftsstelle Bundesverband €
1. Zuwendungen			
a) aus Grundfinanzierung	3.171.355,00	0,00	3.171.355,00
b) zur Weiterleitung Maßnahmen und Programme	47.234.939,39	47.234.939,39	0,00
c) öffentliche Hand (übrige)	5.764.907,73	0,00	5.764.907,73
<i>davon für Management von Weiterleitungsprogrammen</i>	<i>(2.304.813,00)</i>		<i>(2.304.813,00)</i>
d) Dritte (übrige)	1.029.194,05	0,00	1.029.194,05
	57.200.396,17	47.234.939,39	9.965.456,78
2. Erträge aus Leistungen des Verbands			
a) Beiträge von Gliederungen gemäß Verbandsstatut	1.553.566,12	0,00	1.553.566,12
b) Wohlfahrtsbriefmarken	1.258.875,05	0,00	1.258.875,05
c) Weitere	67.014,99	0,00	67.014,99
	2.879.456,16	0,00	2.879.456,16
3. Spenden und Erbschaften	73.665,03	0,00	73.665,03
4. Sonstige Erträge	2.224.793,39	0,00	2.224.793,39
5. Bestandveränderung	4.252,94	0,00	4.252,94
	62.382.563,69	47.234.939,39	15.147.624,30
6. Aufwendungen für Maßnahmen und Programme	– 47.272.883,06	– 47.234.939,39	– 37.943,67
7. Aufwendungen für den Gesamtverband	– 1.540.954,50	0,00	– 1.540.954,50
8. Aufwendungen für die Förderung der Fort- und Ausbildung	– 714.245,88	0,00	– 714.245,88
9. Personalaufwand	– 8.747.226,54	0,00	– 8.747.226,54
10. Sachaufwendungen	– 3.818.405,82	0,00	– 3.818.405,82
11. Abschreibungen	– 568.091,69	0,00	– 568.091,69
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	95.420,72	0,00	95.420,72
13. Erträge aus Beteiligungen	554.000,00	0,00	554.000,00
14. Erträge aus anderen Wertpapieren	13.606,41	0,00	13.606,41
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,02	0,00	0,02
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen	– 119.637,40	0,00	– 119.637,40
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	– 322.117,46	0,00	– 322.117,46
18. Veränderung des Fondskapitals	– 5.459,97	0,00	– 5.459,97
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	– 103.130,14	0,00	– 103.130,14
20. Ergebnis nach Steuern	– 166.561,62	0,00	– 166.561,62
21. Sonstige Steuern	– 17.798,66	0,00	– 17.798,66
22. Jahresfehlbetrag (–)/Jahresüberschuss	– 184.360,28	0,00	– 184.360,28

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener-Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.